



**2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
„Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“
mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der Fachhochschule Aachen und dem
Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen
(PO-BWL PLuS)**

vom 27. April 2016

2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen und dem Berufsabschluss an der Industrie- und Handelskammer Aachen (PO-BWL PLuS) vom 27. April 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 15. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 55/2015), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 14. Januar 2014 (FH-Mitteilung Nr. 2/2014), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 24. März 2015 (FH-Mitteilung Nr. 20/2015), erlassen:

Teil I | Änderungen

1. Der **Titel** der Prüfungsordnung wird wie folgt neu gefasst:
„Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft Praxis Plus“ mit dem Studienabschluss „Bachelor of Science“ am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen (PO-BWL Praxis Plus)“
2. **§ 1** wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 1** wird die Studiengangbezeichnung „Betriebswirtschaft PLuS (Praxisverbund Lehre und Studium)“ geändert in „Betriebswirtschaft Praxis Plus“.
 - **Absatz 3** wird neu gefasst:
„(3) Der Studiengang wird in zwei Studienzweigen angeboten
Studienzweig A – Studium der Betriebswirtschaft mit integrierter IHK Ausbildung
Für den Teil der Berufsausbildung, der mit der IHK-Abschlussprüfung endet, gelten zusätzlich der Ausbildungsvertrag mit dem ausbildenden Unternehmen und die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung. Die möglichen Ausbildungsberufe sind in Anlage 4 benannt.
Studienzweig B – Studium der Betriebswirtschaft mit Berufstätigkeit im Unternehmen ohne IHK-Abschlussprüfung
Für den Teil der Praxisphasen im Unternehmen gilt zusätzlich der Arbeitsvertrag mit dem jeweiligen kooperierenden Unternehmen.“
3. **§ 2** wird wie folgt geändert:
 - **Absatz 2 Satz 1** wird neu gefasst:
„Aufgrund der bestandenen Berufsausbildung im Rahmen des Studienzweigs A verleiht die IHK den berufsqualifizierenden Abschluss.“
 - **Absatz 3** wird neu gefasst:
„(3) Der Studiengang richtet sich an leistungsbereite junge Menschen, die auf die Basis einer qualifizierten Berufsausbildung gemäß Anlage 4 oder auf Praxisphasen in einem Unternehmen nicht verzichten wollen, gleichzeitig aber ein betriebswirtschaftliches Studium, das zur Übernahme verantwortlicher Positionen befähigt, anstreben. Synergieeffekte ermöglichen dabei im Vergleich zu einem sequentiellen Ablauf der beiden Qualifikationswege eine deutliche zeitliche Verkürzung. Ein besonderes „Praxis Plus“ dieses Studiengangs liegt aber darin, dass durch die Integration der Berufsausbildung (Lehre) oder der integrierten Praxisphasen im Unternehmen in das Studium eine ständige Rückkoppelung zwischen den an der Hochschule gewonnenen Erkenntnissen und den Anforderungen der Praxis entsteht. Die Studierenden können in den Ausbildungsphasen bzw. Praxisphasen im Unternehmen immer wieder das erworbene Fachwissen in der Praxis anwenden und die Relevanz für betriebliche Prozesse erfahren. Umgekehrt erkennen sie mit fortschreitender Ausbildungsdauer oder durch die Praxisphasen im Unternehmen Anforderungen der Praxis an die Wissenschaft. Damit wird der Blick für unternehmensrelevante Zusammenhänge und damit auch die Qualifikation in besonderem

Maße gefördert. Darüber hinaus wird den Studierenden ermöglicht, ihre Fremdsprachenkompetenz gezielt zu erweitern und mit einer anerkannten Sprachprüfung zu dokumentieren.“

4. **§ 3** wird wie folgt geändert:

- **Absatz 1** wird neu gefasst:
„(1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich des Praxissemesters und der Bachelorprüfung sieben Semester, davon sechs Studiensemester.“
- **Absatz 3** wird neu gefasst:
„(3) Die Praxiszeit beträgt
 - bei Studiengang A mit Ausbildung ca. 15,5 Monate,
 - bei Studiengang B mit Berufstätigkeit ca. 16,5 Monatebis zum Beginn des Praxisprojektes und der Bachelorarbeit.“
- **Absatz 6** wird neu gefasst:
„(6) Für die Durchführung der Berufsausbildung oder der Berufstätigkeit schließt die Fachhochschule Aachen mit geeigneten Unternehmen einen Kooperationsvertrag, in dem insbesondere die Freistellung der Studierenden durch die Unternehmen zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen an der Fachhochschule Aachen geregelt ist.“

5. **§ 4** wird wie folgt geändert:

- In **Absatz 1** wird der Verweis „gemäß Anlage 1“ gestrichen.
- **Absatz 2** wird neu gefasst:
„(2) Weiterhin wird für den Studiengang A der Nachweis eines Ausbildungsplatzes für einen Ausbildungsberuf gemäß Anlage 4 oder für den Studiengang B der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses verlangt bei einem Unternehmen, mit dem ein von der Fachhochschule Aachen unterzeichneter Kooperationsvertrag abgeschlossen wurde.“

6. **§ 5** wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 5 | Umfang und Gliederung der Prüfung; Prüfungsfristen; Prüfungsfächer; Prüfungsausschuss, Module**

- (1) Der dreieinhalbjährige Studiengang ist modular strukturiert. Die Leistungspunkte gemäß Anlage 2 sind erreicht, wenn die jeweilige Prüfungsleistung bestanden ist.
- (2) Siehe Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies.“

7. **§ 6** wird wie folgt neu gefasst:

„**§ 6 | Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen, Prüfungen und Prüfungstermine**

- (1) Für die Durchführung der Prüfungen gilt § 8 der Prüfungsordnung Betriebswirtschaft/Business Studies entsprechend.
- (2) Studierende im Studiengang B ohne IHK-Ausbildung werden zu den Prüfungen des dritten Studienjahres zugelassen, wenn sie spätestens zum Ende des vierten Semesters die Prüfungen der ersten beiden Studienjahre bestanden haben (120 LP). Der Prüfungsausschuss kann in Härtefällen Ausnahmen gewähren.“

8. Es wird folgender **§ 6a** eingefügt:

„**§ 6a | Integriertes Praxissemester**

- (1) Das Praxissemester soll die Studierenden durch praktische Mitarbeit an betriebsgestaltenden und prozessregelnden konkreten Aufgabenstellungen in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis an die spätere berufliche Tätigkeit heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.
- (2) Für Studierende in Studiengang A gilt: Das Praxissemester wird im fünften Studiensemester absolviert (siehe Anlage 1).
Das Praxissemester für Studierende in Studiengang B wird in der Regel im sechsten Semester abgeleistet und dauert 23 Wochen. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis von mindestens 80 Leistungspunkten aus dem Kernstudium.
- (3) Für die Zulassung zum Praxissemester von Studiengang B ist der Prüfungsausschuss zuständig.
- (4) Zugelassen zum Praxissemester wird, wer
 - durch Bescheinigung des Arbeitsgebers oder der Arbeitsgeberin nachgewiesen hat, dass für ihn oder sie ein Praxissemesterplatz vorhanden ist und
 - eine Bescheinigung eines Professors oder einer Professorin des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vorlegt, dass der Praxisplatz geeignet ist und der Professor oder die Professorin die Betreuung übernimmt.
- (5) Die Teilnahme am Praxissemester wird von dem für die Betreuung zuständigen Professor oder der für die Betreuung zuständigen Professorin bestätigt, wenn die Studierenden
 - ein positives Zeugnis der Ausbildungsstätte über die Mitarbeit vorlegen,

- regelmäßig und aktiv an dem begleitenden Seminar teilgenommen haben,
 - die berufspraktischen Tätigkeiten dem Zweck des Praxissemesters entsprechend ausgeübt haben,
 - die beruflich-fachlichen und persönlichen Erfahrungen in einem schriftlichen Bericht dargelegt haben.
- (6) Wird das Praxissemester von dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin nicht bescheinigt, so kann es einmal wiederholt werden.“

9. In **§ 7 Absatz 4** wird die Studiengangbezeichnung „Betriebswirtschaft PLuS“ geändert in „Betriebswirtschaft Praxis Plus“.

10. Die **Anlagen** werden wie folgt neu gefasst:

Studienplan Studiengang A

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester						
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X						
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X						
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X						
71104	Personal	5	4		X						
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X						
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X						
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X					
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X					
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X					
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X					
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X					
72106	Kostenrechnung	5	4			X					
73101	Mikroökonomie	5	4				X				
73102	Informationstechnik	5	2	2			X				
73103	Marketing	5	4				X				
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X				
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X				
72103	Statistik 2	5	4				X				
74101	Makroökonomie	5	4					X			
74102	Informationssysteme	5	4					X			
74103	Organisation	5	4					X			
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/Logistikmanagement	5	4					X			
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X			
75720	Vertiefungsmodul 1 -	5	4					X			
75100	Unternehmensführung	5	3...	1						X	
	a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel Ludus oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung										
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4							X	
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4							X	
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4							X	
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4							X	
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4							X	
76740	Praxissemester mit Seminar	30							X		
76739	Praxisprojekt	15									X
8998	Bachelorarbeit	12									X
8999	Kolloquium	3									X
	Summe Leistungspunkte	210			30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24		24	

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Studienplan Studiengang B

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	LP	SWS		Semester						
			V/Ü/SU/S	P	1	2	3	4	5	6	7
								Option: Auslands- semester			
71101	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre/Buchführung	5	4		X						
71102	Wirtschaftsmathematik 1 und Statistik 1	5	4		X						
71103	Sprache/Sozialkompetenz 1	5	4		X						
71104	Personal	5	4		X						
71105	Wirtschaftsprivatrecht 1	5	4		X						
71106	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	5	4		X						
72101	Wirtschaftsprivatrecht 2	5	4			X					
72102	Wirtschaftsmathematik 2	5	4			X					
73106	Sprache/Sozialkompetenz 2	5	4			X					
72104	Unternehmenssteuern - Grundlagen und Basissteuerarten	5	4			X					
72105	Rechnungslegung 1	5	4			X					
72106	Kostenrechnung	5	4			X					
73101	Mikroökonomie	5	4				X				
73102	Informationstechnik	5	2	2			X				
73103	Marketing	5	4				X				
73104	Rechnungslegung 2	5	4				X				
73105	Finanzwirtschaft	5	4				X				
72103	Statistik 2	5	4				X				
74101	Makroökonomie	5	4					X			
74102	Informationssysteme	5	4					X			
74103	Organisation	5	4					X			
74104	Einführung Beschaffungs-/Produktions-/ Logistikmanagement	5	4					X			
74105	Einführung in das Controlling	5	4					X			
75720	Vertiefungsrichtungsmodul 1	5	4					X			
75100	Unternehmensführung a) 75101 Unternehmensführung mit Planspiel Ludus oder b) 75102 Unternehmensführung mit Unternehmensgründung	5	3... ...4	1					X		
75721	Vertiefungsmodul 2	5	4						X		
75722	Vertiefungsmodul 3	5	4						X		
75723	Vertiefungsmodul 4	5	4						X		
75724	Vertiefungsmodul 5	5	4						X		
75725	Vertiefungsmodul 6	5	4						X		
76740	Praxissemester mit Seminar	30								X	
76739	Praxisprojekt	15									X
8998	Bachelorarbeit	12									X
8999	Kolloquium	3									X
	Summe Leistungspunkte	210			30	30	30	30	30	30	30
	Summe Semesterwochenstunden		117 oder 118	3 oder 2	24	24	24	24	24		

SWS = Semesterwochenstunden, LP = Leistungspunkte, X = Regelsemester und Regelprüfungstermin

Allgemeine Kompetenzen gemäß § 12 RPO

Modulbezeichnung	Anteil allgemeine Kompetenzen in Leistungspunkten
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Buchführung	1
Personal	2
Sprache/Sozialkompetenz 1	5
Sprache/Sozialkompetenz 2	5
Unternehmensführung	2

Ausbildungsberufe

- Industriekauffrau/-kaufmann
- Kauffrau/-mann im Groß- und Außenhandel
- Kauffrau/-mann im Einzelhandel
- Kauffrau/-mann für Büromanagement

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft Praxis Plus erstmals ab dem Sommersemester 2017 aufgenommen haben.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 14. März 2016 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 25. April 2016.

Aachen, den 27. April 2016

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann